

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.	Berlin, Donnerstag, den 31. December 1896.	№ 55.
-----------------	--	-------

Inhalt: 1. Konsular-Weisen: Genehmigung zur Übernahme von Consulats-Ämtern; — Beförderung; — Anderweitige Abgrenzung der Amtsbezirke der Konsular-Kemier in Bolivien . . . Seite 647 2. Beförderung-Weisen: Beförderung-Verzeichnis der ausländischen Tagelöhner gemäßlicher Tageslohn . . . 649	3. Handels- und Gewerbe-Weisen: Kündigung des Handels- und Gewerbe- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und dem Reichsamt Bolivien . . . 652 4. Patent-Weisen: Anweisung von Kaufleuten auf den Reichsgebiet 653
--	---

I. K o n s u l a r - W e i s e n .

Dem Bewerber des Kaiserlichen Konsulats in Alexandria, Wilhelm Legationstraß Schwann, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverrichtungen von Reichsangehörigen und Schwagermännern, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in St. George (Vermada), Eugen Meyer, ist die erstente Zulassung auf dem Reichsgebiet erteilt worden.

Bei der neuerdings vorgenommenen anderweitigen Abgrenzung der Amtsbezirke der Konsular-Kemier des Reichs in Bolivien sind zugewiesen worden:

1. dem Konsulat in Cochabamba der Justizamt Bolivien mit Ausnahme der Departements La Paz, Oruro, Potosi und Beni;
2. dem Konsulat in La Paz das Departement La Paz;
3. dem Konsulat in Oruro die Departements Oruro und Potosi;
4. dem Konsulat in Mierafita das Departement Beni.